

Die Schneider-Wülser-Stiftung unterstützt Projekte von Klassen und Schulen

Der Stiftungsrat der Schneider-Wülser-Stiftung hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 26. März 2025 verabschiedet. Wie bereits im Vorjahr konnte der Ertrag bei den Wertschriften nochmals um gut CHF 22'000.- gesteigert werden und es resultierte ein Ertrag von CHF 155'800.-. Als Gewinn wurden im Jahr 2024 CHF 120'000.- verbucht. Das Stiftungsvermögen erhöhte sich um diese Summe und betrug per 31. Dezember 2024 neu CHF 2'266'000.-. Als verwendbares Stiftungsvermögen steht für die Unterstützung von interessanten Projekten und für Lehrpersonen, die in finanzielle Not geraten sind, der Ertrag des Stiftungsvermögens zur Verfügung.

Die Schneider-Wülser-Stiftung, deren Verwaltung der Geschäftsführung von Bildung Aargau angegliedert ist, hat zum Ziel, Projekte von Schulklassen oder ganzen Schulen der Volksschule finanziell zu unterstützen. Die Projekte müssen thematisch in einem direkten Zusammenhang mit dem Kanton Aargau, einer aargauischen Region, Gemeinde oder Persönlichkeit stehen. Die Eingabetermine für die Projektgesuche sind jeweils der 15. März und der 15. September. Im Berichtsjahr 2024 wurden dem Stiftungsrat leider nur zwei (zehn weniger als 2023) Projekte eingereicht, wovon beide (2023 sieben) dem Stiftungszweck entsprachen und bewilligt werden konnten.

Der Stiftungsrat ermutigt alle Lehrpersonen und Schulleitungen, Projekte einzureichen, so dass das Geld der Stiftung dem beabsichtigten Zweck entsprechend, Kindern und Jugendlichen interessante Erlebnisse zu ermöglichen, eingesetzt werden kann.

Der zweite Stiftungszweck der Schneider-Wülser-Stiftung besagt, dass bedürftige oder sich in einer finanziellen Notlage befindliche Lehrpersonen, Personen, die von einer verstorbenen Lehrperson der aargauischen Volksschule unterstützt wurden oder Personen, die in den letzten fünf Jahren mit einer verstorbenen Lehrperson im gleichen Haushalt gelebt haben, unterstützt werden können. In einem Fall konnte der Stiftungsrat im vergangenen Jahr einer unverschuldet in finanzielle Not geratenen Person eine Unterstützung zukommen lassen. Lehrpersonen oder deren Angehörige, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, haben weiterhin die Möglichkeit, sich bei der Schneider-Wülser-Stiftung zu melden und Unterstützung zu beantragen.

Im Jahr 2024 gab es im Stiftungsrat keine personellen Veränderungen: Der Stiftungsrat besteht damit weiterhin aus sechs Personen: Hans Hauenstein (Präsident), Ariane Schweizer (Vizepräsidentin), Thomas Flory, Roland Hilfiker, Markus Köpfli und Janine Pfister. Die Geschäftsführung wird durch Daniel Hotz, den Geschäftsführer von Bildung Aargau, gewährleistet.

Die Jahresrechnung der Schneider-Wülser-Stiftung wurde durch die Revisionsstelle BDO AG geprüft und in allen Teilen als korrekt befunden. Geschäftsführung und Vermögensanlagen entsprechen dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Anlagereglement. Der Stiftungsrat hat dem Geschäftsführer Décharge erteilt. Das Stiftungsvermögen, das zu einem grossen Teil in Wertschriften angelegt ist, hat um CHF 120'242.90 zugenommen und beträgt per Ende 2024 CHF 2'266'438.50.